

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname****einza Markierungsfarbe, weiß****UFI:****G5RC-J19U-E00H-4D8V****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse**

einza Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0

Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20

e-mail info@einza.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Flam. Liq. 3; H226

STOT SE 3; H336

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme**

GHS02



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT**Gefahrenhinweise (EU)**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 EUH208 Enthält Methylmethacrylat, Butylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

UFI:

G5RC-J19U-E00H-4D8V

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Nr.	Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration %
1	Bariumsulfat		
	7727-43-7 231-784-4 - -	-	>= 25,00 - < 50,00 Gew%
2	n-Butylacetat		
	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	EUH066 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 10,00 - < 25,00 Gew%
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		
	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17	Carc. 2; H351i	>= 5,00 - < 10,00 Gew%
4	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		
	64742-95-6 918-668-5 649-356-00-4 01-2119455851-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 EUH066	< 2,50 Gew%
5	Methylmethacrylat		

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT

	80-62-6 201-297-1 607-035-00-6 01-2119452498-28	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	< 0,50	Gew%
6	Butylmethacrylat			
	97-88-1 202-615-1 607-033-00-5 01-2119486394-28	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	< 0,50	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

(2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
3	V, W, 10	-	-	-
4	P	-	-	-
5	D	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
3	H351i inhalativ; -; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß

Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025

Ersetzte Version: 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025

Region: AT

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bariumsulfat	7727-43-7	231-784-4
	2006/15/EC		
	Barium (soluble compounds as Ba)		
	Wert	0,5 mg/m ³	
2	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
	EU 2019/1831		
	n-Butyl acetate		
	Kurzzeitwert	723 mg/m ³	150 ppm
	Wert	241 mg/m ³	50 ppm
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)		
	Butylacetat alle Isomere (außer tert-Butylacetat)		
	Kurzzeitwert	96 mg/m ³	20 ppm
	Wert	96 mg/m ³	20 ppm
	Bemerkung	MAK/15(Miw)/4x	
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverordnung)		
	Titandioxid (Alveolarstaub)		
	Kurzzeitwert	10 A mg/m ³	
	Wert	5 A mg/m ³	
	Bemerkung	MAK/60(Miw)/2x	

DNEL, DMEL und PNEC Werte**DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

DNEL Werte (Arbeitnehmer)				CAS / EG Nr.	
Nr.	Name des Stoffs				
	Aufnahmeweg	Einwirkungs-dauer	Wirkung	Wert	
1	n-Butylacetat			123-86-4 204-658-1	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	11	mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	11	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	300	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	600	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	300	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	600	mg/m³
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			13463-67-7 236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			64742-95-6 918-668-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	12,5	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	151	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

DNZEE Werte (verbläutender)				
Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsduer	Wirkung	Wert

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT

1	n-Butylacetat			123-86-4 204-658-1
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	2 mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	2 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	6 mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	systemisch	6 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	35,7 mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	300 mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	35,7 mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	300 mg/m ³
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			13463-67-7 236-675-5
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210 µg/m ³
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			64742-95-6 918-668-5
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,5 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,5 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	32 mg/m ³

PNEC Werte

Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
Nr.	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	n-Butylacetat		123-86-4 204-658-1	
	Wasser	Süßwasser	0,18	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,018	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,981	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,098	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,09	mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	35,6	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk
Materialstärke	> 0,4 mm
Durchdringungszeit	> 120 min
Geeignetes Material	Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk
Materialstärke	> 0,4 mm

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT

Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	
Farbe	
gemäß Produktbezeichnung	
Geruch	
nach Lösemittel	
pH-Wert	
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	> 120 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
Wert	24 - 26 °C
Methode	geschlossener Tiegel
Zündtemperatur	
Wert	> 200 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Oxidierende Eigenschaften	
Nicht anwendbar	
Entzündbarkeit	
Nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze	
Wert	> 0,6 Vol-%
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Obere Explosionsgrenze	
Wert	< 7,5 Vol-%
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Dampfdruck	
Wert	< 100 hPa
Bezugstemperatur	50 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Relative Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte	
Keine Daten vorhanden	

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT

Dichte			
Wert	1,40	- 1,55	g/cm³
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	DIN 51757		
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	nicht mischbar		
Löslichkeit			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
log Pow		2,3	
Bezugstemperatur		25	°C
Methode	OECD 117		
Quelle	ECHA		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Nicht anwendbar			
Quelle	ECHA		
Kinematische Viskosität			
Wert	45	- 50	sek.
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	DIN EN 2431 (6 mm)		
Lösemitteltrennprüfung			
Wert	<	3	%
Bezugstemperatur		20	°C
Partikeleigenschaften			
Keine Daten vorhanden			

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
LD50		10760	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 423		
Quelle	ECHA		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LD50	>	3492	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
LD50	>	14112	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LD50	>	3160	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
LC50		5,09	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LC50	>	6,193	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Dampf		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
-------------------------------	--	--	--

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen OECD 404 ECHA nicht reizend	
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Kaninchen OECD 404 ECHA nicht reizend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Kaninchen OECD 404 ECHA schwach reizend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen OECD 405 ECHA nicht reizend	
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Kaninchen OECD 405 ECHA nicht reizend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen OECD 405 ECHA nicht reizend	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Maus OECD 429 ECHA nicht sensibilisierend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
	Aufnahmeweg	Haut	
	Spezies Methode Quelle Bewertung	Meerschweinchen OECD 406 ECHA nicht sensibilisierend	

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß

Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025

Ersetzte Version: 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025

Region: AT

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
Quelle Bewertung/Einstufung		ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Art der Untersuchung Methode Quelle Bewertung/Einstufung		In vitro mammalian cytogenicity OECD 487 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aufnahmeweg		oral	
Art der Untersuchung Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung		In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte micronucleus Ratte OECD 474 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
Quelle Bewertung/Einstufung		ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
Quelle Bewertung/Einstufung		ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Aufnahmeweg		oral	
NOAEL		>= 1000 mg/kg bw/d	
Art der Untersuchung Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung		Reproduktionsstudie - eine Generation Ratte OECD 443 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aufnahmeweg		oral	
NOAEL		1000 mg/kg bw/d	
Art der Untersuchung Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung		Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie Ratte OECD 414 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
Quelle Bewertung/Einstufung		ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT

Aufnahmeweg	oral
NOEL	7500 mg/kg bw/d
Spezies	Maus
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
Aufnahmeweg	inhalativ		
NOAEC	500 ppm		
Expositionsdauer	90 Tag(e)		
Spezies	Ratte		
Methode	EPA OTS 798.2450		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Aufnahmeweg	oral		
NOAEL	> 962 mg/kg bw/d		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 408		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	inhalativ		
Spezies	Ratte		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Fischtoxizität (akut)**

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
LC50		18	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Pimephales promelas		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LL50		9,2	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
EC50		44	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
EL50		3,2	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		

Daphnientoxizität (chronisch)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
NOEC		23	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
bezogen auf	CAS 110-19-0		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Algentoxizität (akut)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
EC50		397	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Selenastrum capricornutum		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
EC50		100	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Raphidocelis subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT

Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
EL50		2,9	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
NOEC		196	mg/l
Expositionsdauer		72	h
Spezies	Raphidocelis subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
IC50		356	mg/l
Expositionsdauer		40	Std.
Spezies	Tetrahymena pyriformis (Protozoen)		
Quelle	ECHA		
2	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
EC50		>	99
Expositionsdauer		10	min
Spezies	Belebtschlamm		
Methode	OECD 209		
Quelle	ECHA		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert		83	%
Dauer		28	Tag(e)
Methode		OECD 301 D	
Quelle		ECHA	
Bewertung		leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)	
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Quelle		ECHA	
Bewertung		Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.	
3	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
Art		BSB	
Wert		78	%
Dauer		28	d
Methode		OECD 301 F	
Quelle		ECHA	
Bewertung		leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)	
Abiotische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
Art		Photolyse	
Halbwertszeit		3,3	Tag(e)
Bezugstemperatur		25	°C
Quelle		ECHA	

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Biotkonzentrationsfaktor (BCF)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
BCF		15,3	
Methode		Berechnungsmodell (Q)SAR	
Quelle		ECHA	

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1
log Pow		2,3	
Bezugstemperatur		25 °C	
Methode		OECD 117	
Quelle		ECHA	
2	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5
Nicht anwendbar			
Quelle		ECHA	

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einza Markierungsfarbe, weiß	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN UN1263
IMDG UN1263

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT

ICAO-TI / IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN FARBE

IMDG PAINT

ICAO-TI / IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 3

Gefahrzettel 3

Klassifizierungscode F1

Tunnelbeschränkungscode D/E

Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30

Bemerkung (ADR/RID/ADN) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 l unterliegen nicht den Vorschriften des ADR (siehe 2.2.3.1.5.)

IMDG - Klasse 3

Label 3

Bemerkung (IMDG) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 l unterliegen nicht den Vorschriften des IMDG-Code, Kapitel 4.1, 5.2 und 6.1 (siehe IMDG-Code 2.3.2.5)

ICAO-TI / IATA - Klasse 3

Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN III

IMDG III

ICAO-TI / IATA III

14.5 Umweltgefahren

EmS F-E+S-E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3, 40

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Butylmethacrylat	97-88-1	202-615-1	75
2	Kalkstein	1317-65-3	215-279-6	75
3	Methylmethacrylat	80-62-6	201-297-1	75

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß**Produkt-Nr.:** 8810133**Aktuelle Version:** 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025**Ersetzte Version:** 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025**Region:** AT

4	Propylencarbonat	108-32-7	203-572-1	75
5	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	13463-67-7	236-675-5	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: P5c

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt 26,14 %

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturalackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: i, Typ: Lb = 500 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 500 g/l

Nationale Vorschriften**Österreich****Verordnung über brennbare Flüssigkeiten**

Gefahrenkategorie 3 (entzündbar)

Nicht als brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung gelten bestimmte viskose Stoffe, die den Anforderungen gemäß 2.2.3.1.5.1 lit b des ADR entsprechen. Oftmals sind das Farbstoffe oder Lacke.

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351i	Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

D Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

Handelsname: einza Markierungsfarbe, weiß

Produkt-Nr.: 8810133

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 07.03.2025

Ersetzte Version: 8.1.2, erstellt am: 14.01.2025

Region: AT

P	Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.
V	Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.
W	Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.
1	Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe — die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653875